

um endlich die Vorbehaltsrechte der Alliierten aus dem „Deutschlandvertrag“ abzulösen und die letzten „Souveränitätsdefekte“ der Bundesrepublik zu beseitigen. Gemeint ist damit Art. 5 Abs. 2 dieses Vertrages, der den westlichen Besatzungsmächten das Recht einräumt, den „Schutz“ ihrer in Westdeutschland stationierten Streitkräfte sowie die „Abwehr“ ernstlicher Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung so lange zu übernehmen, bis die Bundesrepublik entsprechende gesetzliche Voraussetzungen geschaffen hat, um diese Funktionen in eigener Regie auszuüben.

Der Fraktionsführer der CDU/CSU, Banzel, erklärte während der zweiten Lesung der Notstandsverfassung im Bundestag, daß die Westdeutschen nach Verabschiedung der Notstandsgesetze „Herr im eigenen Hause“ sein werden und im Falle eines Notstandes nicht erst in Washington, London und Paris anfragen müßten, was zu tun sei.¹³ Der Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion, Hirsch, stellte während der gleichen Debatte fest, mit der Notstandsverfassung solle verhindert werden, „daß jemals eine Bundesregierung unter Berufung auf alliierte Vorbehaltsrechte oder übergesetzlichen Notstand sich zum Diktator auf schwingen kann“¹⁴.

Alle diese Erklärungen sind in Verfälschung der Tatsachen auf die Irreführung der westdeutschen Bevölkerung gerichtet. Die gesamte Politik der bisherigen CDU/CSU-Regierungen zeigt deutlich, daß es den Herrschenden in Bonn niemals um die Souveränität der Bundesrepublik ging. Im Interesse der Sicherung der Herrschaft des Monopolkapitals hat bereits die Adenauer-Regierung bedenkenlos wesentliche Souveränitätsrechte an die Westmächte veräußert. In dem gleichen „Deutschlandvertrag“, dessen Art. 5 Abs. 2 angeblich durch die Notstandsverfassung abgelöst ist, wurde den Westmächten im Art. 2 ausdrücklich das Entscheidungsrecht über alle Fragen eingeräumt, die Deutschland als Ganzes und die Wiedervereinigung betreffen. Schon von der Adenauer-Regierung wurde die Bundesrepublik durch den Beitritt zur NATO bis zum Jahre 2005 ausländischer Besatzung unterworfen. Unter der Erhard-Regierung vollzog sich eine beispiellose Invasion amerikanischen Kapitals in Westdeutschland, die die staatliche Souveränität der Bundesrepublik weiter unterminierte. Die Kiesinger/Strauß-Regierung schließlich setzte diese anti-nationale Politik mit Unterstützung sozialdemokratischer Minister bis zur Eingliederung Westdeutschlands in die Globalstrategie des USA-Imperialismus fort.

Das sind die eigentlichen „Souveränitätsdefekte“ der Bundesrepublik. Aber gerade sie wurden von den Notstandsplanern in Bonn bewußt aus der Debatte um die Notstandsverfassung ausgeklammert, weil es ihnen einzig und allein darum ging, die ehrlichen nationalen und demokratischen Gefühle der Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung für ihre demokratiefeindlichen Ziele auszunutzen und unter dem Vorwand der Ablösung alliierter Vorbehaltsrechte die Notstandsgesetze durchzupeitschen.

Wenn es dazu noch eines letzten Beweises bedurft hätte, so hat ihn die Bonner Regierung nun selbst in aller Öffentlichkeit geliefert. In einer Verbalnote, die unmittelbar vor der Verabschiedung der Notstandsverfassung versandt worden war, wurden den westlichen Besatzungsmächten auch für die Zukunft Vorbehaltsrechte für Eingriffe in die inneren Angelegenheiten der Bundesrepublik gewährt.¹⁵

Im Punkt 1 dieser Note verpflichtet sich die Bundesregierung, am Text der

13 vgl. Deutscher Bundestag, 175. Sitzung vom 15. 5. 1968, S. 9459.

14 vgl. a. a. O., S. 9469.

15 vgl. „Der deutsch-alliierte Notenwechsel über Ablösung der Vorbehaltsrechte“, Der

Tagesspiegel vom 29. 5. 1968, S. 2.